

Aufstellung 18.01.82
09.07.84
Die Gemeinde hat die Aufstellung am 02.04.90
des Bebauungsplanes beschlossen.

Bekanntmachung
Der Aufstellungsbeschluß für den am 26.04.90
Bebauungsplan wurde gem. § 2(1)
BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bürgerbeteiligung 30.03.87
Die Gemeinde hat die allgemeinen am 13.04.87
Ziele und Zwecke der Planung gem.
§ 3(1) BauGB öffentl. dargelegt.

Bebauungsplanentwurf
Nach der Bürgerbeteiligung und am 02.04.90
der Anhörung der Träger öffentl.
Belange hat der Gemeinderat dem
Entwurf zugestimmt.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes am 13.02.92
mit beigefügter Begründung hat
nach ortsüblicher Bekanntmachung von 24.02.92
für die Dauer eines Monats gemäß
§ 3 (2) BauGB ausgelegen. bis 24.03.92

Eingeschränkte Beteiligung
nach § 3 (3) BauGB Fristablauf am

Satzung
Die Gemeinde hat den Bebauungs- am 06.04.92
plan gemäß § 10 BauGB nach Prü-
fung der vorgebrachten Bedenken
und Anregungen als Satzung be-
schlossen.

Den o.a. Verfahrensablauf sowie die Übereinstim-
mung der Ausfertigung mit den hierzu ergangenen
Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt:



der Bürgermeister

[Signature]

Für die Erarbeitung des Planentwurfes und die Aus-
arbeitung des Bebauungsplanes

INGENIEURBÜRO
GERHARD WEESE

gez. Weese

6906 Leimen, Im Schilling 4 Leimen, den 11.02.92

Ausgestellt am

06. APR. 1992



[Signature]

Der Bürgermeister

Anzeige- bzw. Genehmigungsvermerk
Keine Beanstandungen

gemäß § 11 Abs. 3 BauGB/

§ 73 Abs. 5 und 6 LBO

Heidelberg, den

22. Juni 1992

Landratsamt

Baurechtsamt -



Durch ortsübliche Bekanntmachung am 02. JULI 1992
ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung
gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden.



[Signature]
Der Bürgermeister